

Bericht über die Thätigkeit der Provinzialkommission für die Denkmalpflege in der Rheinprovinz vom 1. April 1896 bis 31. März 1897.

In der Zusammensetzung der Provinzialkommission für die Denkmalpflege ist insofern eine Veränderung eingetreten, als an die Stelle der zwei verstorbenen Mitglieder, der Herren Geh. Baurat Cuno in Coblenz und Appellationsgerichtsrat a. D. August Reichensperger in Köln die Herren Regierungs- und Geheimer Baurat Launer in Coblenz und Dompropst Dr. Parmet in Münster getreten sind. Das Decernat für Kunst und Wissenschaft in der Provinzialverwaltung hat an Stelle des Herrn Landesrats Vorster unter dem 1. April 1897 Herr Landesrat Klausener übernommen. Die Kommission ist in dem Rechnungsjahre 1896/97 zweimal unter dem Vorsitz des Vorsitzenden des Provinzialausschusses Herrn Landrats a. D. Janssen zusammengetreten, am 21. Oktober 1896 und am 13. Januar 1897.

In der Sitzung vom 21. Oktober 1896 wurden aus dem zur Verfügung des Provinzialausschusses stehenden Etatsbeträge für Kunst und Wissenschaft bewilligt:

Für die Vollendung der Sicherungsarbeiten an der Burgruine zu Blankenheim, zugleich für Aufnahme der Ruine 1000 M., für Sicherungsarbeiten an der katholischen Pfarrkirche zu Wintersdorf (Landkreis Trier) ein Kredit von 2000 M., für die Vollendung der Restaurationsarbeiten am Turm der alten katholischen Pfarrkirche zu Gruiten (Kreis Mettmann) 1535 M., als weitere Beihilfe für die Erhaltung der Burgruine Schmidtburg (Kreis Simmern) 200 M., für die Erhaltung der Burgruine Dill (Kreis Simmern) 450 M., für die Wiederherstellung eines steinernen Kreuzes zu Birgden (Kreis Lennepe) 60 M., für die Restauration des gothischen Hochkreuzes zu Brauweiler (Landkreis Köln) 250 M., für die Aufnahme des ältesten romanischen Hauses in Trier, des sogenannten Propugnaculum, 60 M., zur Untersuchung des Chores der Abteikirche zu Steinfeld (Kreis Schleiden) 100 M., zu Vorarbeiten für die Restauration des

Holzhauses am Markte in Bacharach 100 M. Für die von dem Provinzialconservator verfasste und in einer Auflage von 4000 Exemplaren gedruckte Brochüre „Die Denkmalpflege in der Rheinprovinz“ wurden die Gesamtkosten in der Höhe von 1362,60 M. auf den Etat für Kunst und Wissenschaft übernommen. Endlich wurde für die Anfertigung von Kopien der mittelalterlichen Wandmalereien in der Rheinprovinz ein weiterer Kredit von 2000 M. bewilligt.

In der Sitzung vom 13. Januar 1897 wurden von dem Provinzialausschusse aus dem Etatsbetrage für Kunst und Wissenschaft bewilligt:

Für die Wiederherstellung eines dreiteiligen Altargemäldes in der evangelischen Pfarrkirche zu Schermbeck (Kreis Rees) 1500 M., zur Anfertigung einer Kopie des im historischen Museum zu Düsseldorf befindlichen grossen Planes eines Residenzschlosses für Kurfürst Johann Wilhelm vom Jahre 1709 800 M.

Ausserdem wurden in den beiden Sitzungen die Anträge eingehend durchberaten, die dem 40. Rheinischen Provinziallandtage unterbreitet werden sollten. Über die sämtlichen Anträge lagen der Kommission wie dem Landtage die Gutachten des Provinzialconservators vor, die in den Verhandlungen des 40. Rheinischen Provinziallandtages S. 416—436 abgedruckt sind. Die Anträge wurden in der 1. Fachkommission des Landtages nochmals geprüft und dann in der Plenarsitzung vom 15. März 1897 en bloc angenommen.

Aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtages, dem sog. Ständefonds, ist die erhebliche Summe von insgesamt 170 350 M. für Wiederherstellung von Denkmälern bewilligt worden.

Im einzelnen wurden die folgenden Summen bewilligt:

Für die Wiederherstellung der Grabdenkmäler der Pfalzgrafen von Pfalz-Simmern in der evangelischen Pfarrkirche zu Simmern 2500 M., für die Wiederherstellung des Grabdenkmals des Herzogs Wilhelm des Reichen in der Lambertuskirche zu Düsseldorf 2000 M., als Zuschuss zum Erwerb der alten kurfürstlichen Burg zu Coblenz 35 000 M., zur Erhaltung des Turmes der alten katholischen Kirche zu Uckerath (Siegkreis) 3300 M., zur Instandsetzung der Clemenskirche bei Trechtingshausen (Kreis St. Goar) 2500 M., zur Restauration der St. Nikolauskirche zu Kreuznach 20 000 M., zur Instandsetzung und zum Wiederaufbau des Schlosses Burg an der Wupper 20 000 M., zur Restauration der katholischen Pfarrkirche zu Nideggen (Kreis Düren) 10 000 M., zur Wiederherstellung des Inneren der alten katholischen Pfarrkirche zu Niedermendig (Kreis Mayen) und zur Erhaltung ihrer Wandmalereien 6000 M., zur Restauration des Turmes der katholischen Pfarrkirche zu Süchteln (Kreis Kempen) 6000 M., zur Restauration der Martinskapelle zu Altenberg (Kr. Mülheim a. Rh.) 6000 M., zur Restauration des Chores der evangelischen Pfarrkirche zu Kirn (Kreis Kreuznach) 5000 M., als weitere Beihülfe zur Restauration der katholischen Pfarrkirche zu Mayen 5000 M., als weitere Beihülfe zur Restauration des Portales der Liebfrauenkirche zu Trier 3850 M., als weitere Beihülfe zur Restauration der evangelischen Peterskirche zu Bacharach 3200 M., zur Re-

stauration der Doppelkirche zu Schwarzrheindorf (Kreis Bonn) 10 000 M., zur Wiederherstellung des Berliner Thores zu Wesel (Kreis Rees) 20 000 M., zur Hebung und zur Wiederherstellung des Rheinthores zu Andernach (Kreis Mayen) 10 000 M.

Die Anträge und Projekte waren zum Teil seit langer Zeit vorbereitet. Insbesondere über die Denkmäler, für die grössere Summen bewilligt wurden, sind längere und ausführliche Verhandlungen zwischen den einzelnen Behörden gepflogen worden.

Die alte kurfürstliche Burg zu Coblenz, an der Stelle des römischen Kastelles und des Palastes der austrasischen Könige 1276 durch den Erzbischof Heinrich von Vinstingen errichtet, 1599 durch den südöstlichen Flügel erweitert und nach dem Bombardement durch die Franzosen im Jahre 1688 wiederhergestellt, das wichtigste historische Denkmal und zugleich das älteste profane Bauwerk der Stadt, in seiner fast zweitausendjährigen Geschichte ein für die ganze Rheinprovinz bedeutsames Monument, befand sich seit dem Jahre 1802 in Privatbesitz, und es drohte, seit die darin untergebrachte Fabrik aufgelöst war, der Abbruch oder die Verwandlung in eine Mietskaserne. Der Kaufpreis betrug 145 000 M. Nachdem sich die Möglichkeit, die Burg zu einem Kreishaus umzugestalten und für den Landkreis Coblenz zu erwerben, zerschlagen hatte, war die Stadt selbst in pietätvoller Würdigung der Ehrenpflicht, ihr ältestes Denkmal, mit dem Coblenz gewachsen und gross geworden, zu erhalten, eingetreten. Für den Ankauf hatte die Stadt 70 000 M. bewilligt, für die Restauration besonders noch 40 000 M. Der Herr Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten hatte staatlicherseits einen Zuschuss von 40 000 M. in Aussicht gestellt. Durch die Bewilligung der fehlenden Summe von 35 000 M. durch den Provinziallandtag war es möglich, die Burg in öffentlichen Besitz zu überführen und damit dauernd vor dem Untergang zu retten.

Die St. Nikolauskirche zu Kreuznach, die älteste gothische Kirche in dem Regierungsbezirk Coblenz, schon 1266 begonnen und im 15. Jahrhundert verändert, war bei der Erbauung einer neuen Pfarrkirche zunächst zum Abbruch bestimmt worden; die Gemeinde hatte sich aber dann bestimmen lassen, der Frage einer Wiederherstellung näher zu treten. Schon im Jahre 1894 war durch den damaligen Königlichen Landbauinspektor, jetzigen Strassburger Dombaumeister Arntz ein sorgfältiger Restaurationsentwurf ausgearbeitet worden, der Kostenanschlag für die eigentliche Wiederherstellung schloss mit der Summe von 41 200 M. ab. Um die Erhaltung des kunstgeschichtlich wichtigen Bauwerkes überhaupt zu ermöglichen, war ein bedeutender Zuschuss aus öffentlichen Fonds notwendig.

Für die Erhaltung und den Ausbau des Schlosses Burg an der Wupper war nur aus staatlichen Fonds ein einmaliger Beitrag von 15 000 M. bewilligt worden, während durch die Opferwilligkeit des bergischen Volkes fast 200 000 M. aus Privatmitteln aufgebracht worden waren. Eine schon 1891 zugesicherte Unterstützung durch die Provinzialverwaltung konnte nicht eher ausgezahlt

werden, weil die schon seit drei Jahren geplante Übertragung an den Kreis Lennepe, der zugleich eine dauernde Garantie für die Unterhaltung übernehmen sollte, nicht durchgeführt war. Mit Rücksicht auf die historische und architektonische Bedeutung des Denkmals und auf das wachsende Interesse an dem alten bergischen Residenzschlosse, das durch die stetig steigende Besuchsziffer (fast 40 000 Besucher im Jahr) am besten illustriert wird, beschloss der Provinziallandtag eine Bewilligung in der Höhe von 20 000 M.

In der Doppelkirche zu Schwarzhündorf, die nach den Zerstörungen des 17. Jahrhunderts durch den Kurfürsten Clemens August 1747 notdürftig wiederhergestellt und 1830—1832 gesäubert und oberflächlich restauriert worden war, sind allmählich so vielfache Schäden zu tage getreten, dass eine gründliche Wiederherstellung ins Auge gefasst werden musste. Im Sommer 1895 war der Königliche Landbauinspektor Arntz mit der Aufnahme des Bauwerkes und der Ausarbeitung von Restaurationsentwürfen betraut. Der Kostenanschlag schloss mit der Summe von 46 500 M. ab. Seit dem Jahre 1815 befand sich die Kirche im Besitz des Staates; nach der Wiederherstellung im Jahre 1830 ist aber die Unterhaltungspflicht von der Gemeinde Vilich übernommen worden. Die Kosten für die jetzige umfängliche Instandsetzung fallen in erster Linie dem Staat als dem Besitzer zur Last; mit Rücksicht auf den ganz hervorragenden Wert des einzigartigen Kunstwerkes wurde aber auch seitens des Provinziallandtages ein Zuschuss bewilligt.

Das Berliner Thor zu Wesel, der bedeutendste Festungsthorbau Preussens aus dem 18. Jahrhundert, ein Werk Jean de Bodts aus den Jahren 1718—1722, war bei der Entfestigung und Erweiterung der Stadt auf den Wunsch der Staatsregierung erhalten worden, nur die beiden Flügel hatten fallen müssen. Die Gesamtkosten für die Wiederherstellung des zumal an den Skulpturen sehr verwitterten, seiner Attika beraubten Thores betragen 60 500 M. Die Stadt Wesel, die schon durch den Ausfall an zu bebauendem Terrain grosse Opfer gebracht hat, hat 10 000 M. übernommen, Se. Majestät der Kaiser hat für das mit dem Namen von drei Hohenzollern verknüpfte Monument die Summe von 25 000 M. aus dem Allerhöchsten Dispositionsfonds bewilligt, mit Rücksicht auf die historische Bedeutung des Denkmals speziell für die klevischen Lande hat der Provinziallandtag die Summe von 20 000 M. als Zuschuss beigesteuert.

Über die Ausführung dieser zur Zeit noch nicht eingeleiteten Restaurationen soll in den nächsten Jahresberichten Rechenschaft erstattet werden.

Die Durchführung der Instandsetzungs- und Restaurationsarbeiten erfolgte in jedem einzelnen Falle unter Beteiligung des Provinzialconservators; zur Vorbereitung und zur Beaufsichtigung einzelner Arbeiten in Nideggen, Xanten, Heisterbach, Trier, Wintersdorf, Süchteln wurden wie früher Subkommissionen eingesetzt, die aus einzelnen Sachverständigen der Provinzialkommission und dem Provinzialconservator bestanden. Ausser den regelmässigen Besichtigungsreisen des Provinzialconservators fanden wiederholt gemeinsame Bereisungen durch Mitglieder der Provinzialkommission statt; in dankenswerter Weise be-

teiligten sich an diesen Bereisungen auch die nicht zur Kommission gehörigen Herren Professor von Gebhardt und Professor Schill in Düsseldorf, Kanonikus Göbbels in Aachen und Bildhauer Mengelberg in Utrecht.

Die Einsetzung der Korrespondenten für Denkmalpflege hat sich im allgemeinen vortrefflich bewährt. Es ergeht an sie erneut die Bitte, den Provinzialconservator durch Mitteilungen aller Art, auch Zusendung einfacher Zeitungsnotizen zu unterstützen, und in ihrem Kreise persönlich für die Erhaltung und den Schutz der Denkmäler kräftig einzutreten. Mit den Altertums-, Geschichts- und Kunstvereinen der Provinz wurde Fühlung und Verbindung angestrebt; wiederholt haben Bemühungen der staatlichen Denkmalpflege für Erhaltung eines Bauwerkes bei den lokalen Vereinen warme und kräftige Unterstützung gefunden.

Das im Provinzialmuseum zu Bonn untergebrachte Denkmälerarchiv der Rheinprovinz ist durch Ankäufe und Überweisungen auf 4300 Blatt angewachsen. Neu erworben wurden weitere Messbildaufnahmen rheinischer Bauwerke der unter der Leitung des Geh. Baurates Dr. Meydenbauer stehenden Messbildanstalt zu Berlin und eine grössere Anzahl neuer photographischer Aufnahmen aus dem Regierungsbezirk Köln. Durch die Königlichen Regierungen wurden vollständige zeichnerische und photographische Aufnahmen aller zum Abbruch bestimmten oder wesentlich veränderten Baudenkmäler überwiesen. Endlich wurden die Aufnahmen, Pläne, Projektzeichnungen, Photographien von den mit Unterstützung der Provinzialverwaltung ausgeführten Restaurationsarbeiten an Baudenkmälern dem Denkmälerarchiv einverleibt. Von den restaurierten Glasgemälden in Xanten und Oberwesel, den Altargemälden in Schermbeck, Kamp und Orsoy sowie den Skulpturen zu Düsseldorf, Meisenheim und Trier wurden vor dem Beginn der Restauration grosse Photographien angefertigt, die den alten Zustand genau zeigen.

Über die Anfertigung von Pausen und Kopien der mittelalterlichen Wandmalereien in der Rheinprovinz wird unten besonders berichtet werden.

Clemen.